

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2021/1187 über die Straffung von Maßnahmen zur rascheren Verwirklichung des transeuropäischen Verkehrsnetzes

Stellungnahmen des VDEI, Fachausschuß Betrieb & Sicherheit

Der VDEI begrüßt grundsätzlich alle Bemühungen, die Planungs- und Genehmigungsprozesse in der Bundesrepublik Deutschland zu beschleunigen. Dies gilt für alle politischen Ebenen vom Bund bis hin zu den Kommunen.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass bei Genehmigungsverfahren die übliche Vorgehensweise bei definierten Projekten zu einer „Genehmigung per Gesetz“ übergegangen wird. Es wäre wünschenswert, wenn Genehmigungsprozesse an sich und nicht nur projektbezogen vereinfacht würden. Dies führt nur zu der bereits jetzt zu beobachtenden Intensivierung der Diskussion, welche Verkehrsprojekte nun denn die Wichtigsten sind, als dass man den Planungs- und Genehmigungsprozeß an sich reformiert. So wird nur den vordringlichen oder fest disponierten Schienenprojekten aus dem Bundesverkehrswegeplan gesetzlich ein »überragendes öffentliches Interesse« bescheinigt. Andere, wie beispielsweise die im Bund-Länder-Koordinierungsgremium bereits beschlossenen Schienenverkehrsprojekte, werden nicht berücksichtigt.

Schnittstellen der Verkehrsträger Bahn und Binnenschiff finden im Entwurf keine Berücksichtigung. Gerade die optimale Gestaltung der Verknüpfungspunkte der verschiedenen Verkehrsträger ist ein Erfolgsfaktor für eine nachhaltige Verkehrspolitik. Wie es nun aussieht, dürfen sich Betreiber von Häfen und Hafenbahnen nach wie vor mit den inzwischen üblichen bundesrepublikanischen Planungs- und Genehmigungszenarien herumschlagen.

Grundsätzliche Fragen der Planung und Genehmigung von Veränderungen im Schienennetz Deutschlands werden nicht angesprochen. Dabei wäre es ausgesprochen wichtig, die seit den 2000er Jahren gemachten Fehler im Rückbau des Gleisnetzes zu korrigieren, die zu einer strukturellen Pünktlichkeitsunfähigkeit des Bahnsystems geführt haben.

Beim Lärmschutz an der Schiene wird ein Verhalten an den Tag gelegt, das vielleicht zu Zeiten der alten Graugußbremssohlen Berechtigung hatte. Daß heute sämtliche Güterzüge lärmoptimiert sind, ist bei der Politik an dieser Stelle nicht angekommen. Auch bei diesen Themenbereichen des Planungs- und Genehmigungsprozesses sind keine substantiellen Fortschritte im Sinne einer Erleichterung zu sehen.

Die kurzfristige Beteiligungszeit in Anhörungsverfahren war nun wiederholt zu beobachten. Sie ist ausgesprochen zu kritisieren und scheint ein integrales Element der Demokratiesimulation der Ampel-Koalition darzustellen.


Vorsitzender FA Betrieb & Sicherheit